№ 10. Dienstag den 13. Januar 1846.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 11. Dec. Se Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz, ist von Jänkendorf, und Se. Durchlaucht der Fürst August Sułkowski, von Reisen hier angekommen. — Der Kurfürstlich Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Dörnberg, ist nach Kassel abgereist.

Der Uebertritt des Antistes Hurter von Schaffhausen hat ungeheures Aufsehen gemacht. Ein reformirter Geistlicher geht, nach langem Zaudern, in der Ignatiuskirche zu Rom zur römischen Kirche über. Darob weitschallender Jubel in München, in Wien, in Lyon, in Luzern, in ganz Italien; aber auf protestantischer Seite keine Verwunderung, weil man hier dem letzten entscheidenden Schritte Hurter's entgegen gesehen hatte. Niemand kann denselben tadeln, denn „die Freiheit sich rechts oder links zu stellen, ist die Freiheit des Jahrhunderts." So lange Hurter Privatmann blieb, hatte der Uebertritt nur eine kirchliche Bedeutung, eine politische gewann er erst dadurch, daß der Convertit bald nach seiner Heimkehr von Rom in den österreichischen Adelstand erhoben, zum kaiserlich-königlichen Hofrath und zum Reichshistoriographen (?) ernannt wurde. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß man von protestantischer Seite die politischen Grundsätze eines Mannes näher ins Auge faßte, der nun so ziemlich die Stellung hat, wie einst Friedrich von Genz. Auch Gutzkow, dessen „Wiener Eindrücke" tiefen Eindruck machten, hat (im sechsten Bande seiner gesammelten Werke, der eben in Frankfurt erschienen ist) die Grundsätze und die Stellung Hurter's mit jenem Scharfsinn beleuchtet, der ihm eigenthümlich ist. Wer sich für den Gegenstand näher interessirt, wird den kräftigen, den in stylistischer wie polemischer Beziehung meisterhaften Aufsatz nicht ungelesen lassen. Hurter hat seine Selbstbiographie und seine „Wiedergeburt" beschrieben. In derselben zeigt er sich, wie Gutzkow nachweist, zuerst als Aristokraten. Daraus kann ihm natürlich kein Vorwurf gemacht werden. Aber dieser Schweizer erweist sich als einen erbitterten Feind Deutschlands, er haßt unser Vaterland und Alles was auf dem heimischen Gebiete nach Lebensgestaltung und kirchlicher oder politischer Berechtigung ringt. Er theilt vollkommen jenen vulgären Deutschenhaß, wie man ihn nur in den aristokratischen Kantonen der Schweiz antreffen kann. „Diese deutsche Schweiz haßt in uns das, was ihr eigener geistiger Lebensodem ist; sie haßt ihre eigene Sprache, ihre eigene Bildung, ihre eigene feinere Sitte. Das beschämende Gefühl, gegen das Mutterland an geistiger Kraft zurückzustehen, diesem Alles zu verdanken, was, die Staatsreform ausgenommen, ihren eigenen Werth erhöht, das verwandelt sich in dieser Schweiz in Haß, den sie reichlich nicht nur auf die politischen Flüchlinge, sondern auf die Männer der Kunst und Wissenschaft überträgt, die sie, ihren Mangel fühlend, aus Deutschland an ihre Hochschulen selbst berufen hat." Diesen Haß also theilt Hurter; den Norden Deutschlands kennt er nicht, hat ihn nie besucht, und verachtet ihn als den Sitz des Protestantismus und der von Kant ausgegangenen philosophischen Systeme. Er, der künftige k. k. Historiograph, haßt insbesondere Preußen mit einer fast an den siebenjährigen Krieg erinnernden Erbitterung. Dieser Staat mit Jugendkraft ist ihm „eine neuzeitliche Molluske ohne alle Ehrwürdigkeit eines ehevorigen (sic!) Ursprungs." Schon auf der Schule jubelte Hurter, wenn er die Niederlagen des alten Fritz las, und im Dom zu Mainz wohnte er dem Tedeum über den Sieg der Franzosen bei Jena bei, „welches durch die Anwesenheit Josephinens mit ihrem Hofstaat verherrlicht ward!" Er haßt ferner die preußische Gesetzgebung als aus revolutionären Elementen hervorgegangen, und solchen gemäß sich fortbildend; er haßt den „ministeriellen Despotismus, der an Hegel'scher Frechheit und Straußischer Fortbildung des Protestantismus sich aufgerankt, und Spione, Verhöre, Strafen gegen die Pflichtgetreuen der Kirche aufgeboten habe." ꝛc.

Er schleudert seine wilden hierarchischen Invektiven gegen Preußen und den Protestantismus ganz in der Weise des „ehevorigen" Jakobiners Görres. Sehr richtig bemerkt Gutzkow: „Es fehlt diesem Hurter der Sinn für nationale und Gesammtentwickelungen unseres Volkes. Nichts ist ihm am deutschen Stamme lieb und werth. Er rühmt und preist Italien, bewundert sogar die Gesittung der — Neapolitaner; selbst aus dem, wie er es nennt, „madenfräßigen" Frankreich, das durch seine „Hundstagsrevolution" völlig verdorben wäre, hofft er noch Keime der ihm vernünftig scheinenden Weltordnung entspringen zu sehen, aber was, von Rom aus betrachtet, nach Norden jenseits der Berge liegt, das Alles ist ihm fremd, widerwärtig, unerquicklich. — Nichts übertrifft an Heftigkeit die Polemik dieses Mannes, — der dreißig Jahre protestantischer Prediger war, Gehalt einstrich und doch schon längst kein Protestant mehr war — gegen Luther und die Schweizer Reformatoren. Jener ist ihm ein Bibelfälscher, diese gelten ihm für unsittliche Landstreicher, wenigstens in der Schweiz, wo sie ungefähr eine ähnliche Rolle gespielt hätten, wie heut zu Tage die Communisten spielen. Wo nur irgend Gelegenheit sich darbietet, tobt sich der Deutschenhaß dieses Schweizers in Blitz und Donner aus. Aber die Jesuiten sind Männer nach dem Herzen Hurter's, diese lobpreist er; er wirft ihren Feinden den Handschuh hin, die Jesuiten sind, „die edelsten und treuesten Stützen der Religion und die aufrichtigsten und liebevollsten Beförderer des Menschenwohls." Die wahren Feinde dieses Ordens, meint der Convertit, wären in allen Ständen nur die Freimaurer: „diese Kreuzeshasser, welche die Bleiwage zum Symbol des Menschheitbaues zu machen seit Jahren wühlten!" Die Freimaurerei ist ihm eine Art europäischer Gustav-Adolphverein, eine unterirdische Aufklärungsvehme gegen die Christusbekenner, ein geistiger Assassinenbund gegen die katholische Kirche. Jesuit oder Freimaurer? ist Herrn Hofrath von Hurter die Frage der Zeit, und er weiß, daß die Jünger des heiligen Ignatius von Lojola siegen werden. Herrn von Hurter's drei Söhne sind gleichfalls übergetreten, und nun in Wien angestellt. Wir sind begierig, wie dieser deutschenhassende Historiograph deutsche Geschichte schreibt; sehen aber nicht ab, was für Dienste ein solcher undeutscher Mann der Sache der deutschen Eintracht zu leisten vermag.

Breslau. — (Rh. B.) Irre ich nicht, so hat auch der „Rheinische Beobachter" seiner Zeit mitgetheilt, daß den katholischen Kapläuen Jüttner und Gebauer zu Ottmachau die von den Gerichten wegen frecher Schmähung der evangelischen Kirche ihnen zuerkannte Strafe der Amtsentsetzung und mehrjährigen Gefängnisses durch die Gnade Sr. Majestät und auf die persönliche Verwendung des Fürstbischofs erlassen, dagegen die sofortige Versetzung derselben an rein katholische Gemeinden und die Erstattung der Untersuchungskosten befohlen worden sei. Man mußte sich wundern, daß dieselben nach wie vor ungestört in ihren Aemtern verblieben, nachdem seit jenem allerhöchsten Erlasse fast ein halbes Jahr verflossen ist. Dem Vernehmen nach hatte Hr. Fürstbischof, mit jenem Acte einer wahrhaft unverdienten Gnade, der ohne Zweifel nur aus persönlichen Rücksichten auf ihn geübt war, nicht zufrieden, sich auch noch um weitere Erlassung der Untersuchungskosten nach Berlin gewandt, hat aber hierauf, wie ich aus ganz glaubwürdiger Quelle vernehme, nicht nur eine ablehnende Antwort, sondern auch die gemessenste Anweisung erhalten, die beiden Kapläne augenblicklich von Ottmachau zu versetzen oder falls dazu sich keine Gelegenheit darbiete, sie doch ihrer dortigen Amtsverrichtungen sofort zu entheben, was denn ohne Zweifel auch schon geschehen ist.

Die hiesige Bürgerressource zählt bereits an 700 Mitglieder und man findet darunter hauptsächlich die Elemente unserer sogenannten Bürgerversammlungen, denen von der Polizei so rasch ein Ende gesetzt wurde. Am hiesigen Orte hat noch nie vorher eine so bunt zusammengesetzte Gesellschaft aus allen Ständen stattgefunden, und daß Juden daran Theil nehmen dürfen, muß als etwas Unerhörtes angesehen werden. Schwerlich dürfte diese neue Gesellschaft in der jetzigen Form lange zusammenhalten, da sich bereits heftige einander direct widersprechende Parteiungen kundgeben. Während ein Theil z. B. sich der vorhandenen Ständemischung erfreuen will und deshalb auf mißbeliebige Anforderungen gern verzichten möchte, ruft man von anderer Seite schon laut nach — Rednern.

Ausland.

Deutschland

Dresden. — Auf der Registrande der ersten Kammer in deren Sitzung vom 7. Januar befand sich eine Mittheilung des Königl. Gesammt-Ministeriums, aus welcher sich ergab, daß die vom Abg. Todt zur Vertheilung gebrachten Verhandlungen der Badischen zweiten Kammer über die angeblichen Wiener Beschlüsse ein gegen das ausdrückliche Verbot des dortigen Ministeriums heimlich veranstalteter, folglich gesetzwidriger Abdruck seien, und in welcher der Präsident ersucht wurde, dieselben nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, auch künftig ähnlichen Gesetzwidrigkeiten thunlichst vorzubeugen. Der Präsident erklärte, daß er dem ersten Gesuche bereits entsprochen, daß ihm jedoch zur Ausführung des letzteren nur schwache Mittel zu Gebote ständen und eine Gesetzwidrigkeit in diesem Falle um so weniger habe vermuthet werden können, als die Vertheilung jener Schrift von einem Mitgliede der jenseitigen Kammer ausgegangen sei. — Die Kammer setzte hierauf die Berathung über die Wechsel-Ordnung fort.

In der Sitzung der zweiten Kammer erhob sich nach dem Registranden-Vortrag der Abg. Schaffrath und bat um das Wort zur Vertheidigung des Professor Biedermann in Leipzig, in Bezug auf die am Tage zuvor von dem Abg. von Thielau gemachte Bemerkung, in dem Sendschreiben an die Berliner Konferenz seien Jesus und die Apostel Schreier und Volksverführer genannt worden. Er (der Abg. Schaffrath) habe diese Behauptung gleich anfangs für unwahr gehalten, und bei Nachlesung der treffenden Stelle sei seine Ansicht bestätigt worden; es liege ihm das Sendschreiben des Professors Biedermann hier vor, und er bitte um die Erlaubniß, den einschlagenden Passus vorlesen zu dürfen, welcher die Cammer überzeugen werde, daß diese Stelle als Ironie verstanden sein wolle. Nachdem diese Vorlesung erfolgt war, ergriff der Abg. von Thielau das Wort und protestirte dagegen, daß er durch dieses Citat eine Unwahrheit gesagt habe; schon in der gestrigen Sitzung habe der Abg. Schaffrath zweimal das Wort „unwahr" gegen von ihm gemachte Aeußerungen gebraucht, wo es sich lediglich um ein Mißverständniß gehandelt; er sei nicht dagegen aufgetreten, die neue Beschuldigung von heute aber zwinge ihn, sich darüber auszusprechen. Auch er las nun die treffende Stelle nochmals vor und bemerkte, er getraue sich nicht, den Verstand zu haben, etwas Anderes darin zu finden, als er behauptet; habe der Abg. Schaffrath dessen mehr, so sei dies ein Glück für denselben, könne ihn aber nicht dazu berechtigen, die Ueberzeugung Anderer als unwahr zu bezeichnen, und er stelle an das Präsidium den Antrag, die Kammer zu fragen, ob sie glaube, daß er eine Unwahrheit gesagt habe. Wenn er dies gethan, so sei er unwürdig, in der Kammer zu sitzen, und müsse und werde in diesem Fall ausscheiden. Der Abg. Rewitzer versuchte eine Vermittelung; der Präsident wünschte das Nämliche und schlug vor, zur Tagesordnung überzugehen, allein Abg. von Thielau erklärte, daß er alsdann um seine Entlassung bitten müsse. Die Kammer bot hierauf einen Moment das Bild einer allgemeinen Aufregung dar; mehrere Abgeordnete baten zugleich um das Wort, welches nun zuerst der Abg. Rittner erhielt, der die Aeußerung des Abg. Schaffrath als eine eines Kammer-Mitgliedes unwürdige bezeichnete, die Ansichten des Abg. von Thielau theilte und erklärte, daß auch er das, was dieser gesagt, für wahr halte. Auch der Staats-Minister von Zeschau nahm jetzt das Wort und motivirte dies dadurch, daß er glaube, dieser Gegenstand habe auch für das Ministerium einiges Interesse; dies könne vielleicht ebenfalls einmal von dem Abg. Schaffrath der Unwahrheit beschuldigt werden, wo es sich lediglich um ein Mißverständniß handle; er bitte daher das Präsidium, den Ausdruck „Unwahrheit" als ungeeignet zu bezeichnen und an den Abg. Schaffrath das Ersuchen zu richten, künftig in der Wahl seiner Ausdrücke vorsichtiger zu sein. Der Präsident that dies, und da er hierdurch die Sache als erledigt ansehen zu dürfen glaubte, ersuchte er die Kammer, diesen Gegenstand nunmehr fallen zu lassen und zur Tagesordnung überzugehen. Mit diesem Vorschlage erklärte sich jetzt der Abg. von Thielau nicht einverstanden und wiederholte seinen Antrag; dreimal sei er der Unwahrheit beschuldigt worden, und er halte sich, wie schon gesagt, für unwerth, in der Kammer zu sitzen, wenn diese jene Beschuldigung gegründet finde; die Meinung des Abg. Schaffrath über ihn sei ihm zwar ganz gleichgültig, nicht aber die der Kammer, und was man auch von ihm denken möge, er müsse darauf bestehen, die Ansicht der Kammer darüber zu hören; spreche diese es aus, daß er Unwahrheit geredet, so sei er jede Minute bereit, auszuscheiden. Nachdem hierauf der Abg. Haase bemerkt hatte, wie im Fall einer Fragestellung auf den von Thielauschen Antrag diese zu verstehen sei, ging der Präsident auf diesen Antrag ein und brachte die Frage zur Abstimmung: Setzt die Kammer voraus, daß der Abg. von Thielau bei seinem gestrigen Citate gefliessentlich eine Unwahrheit nicht gesagt habe? Diese Frage wurde einstimmig bejaht, und da von Seiten des Präsidiums der Langtags-Ordnung bereits Genüge geleistet war, so mußte dieser Gegenstand mit dem Resultate der Abstimmung als erledigt angesehen werden, und die Kammer ging nunmehr zur Tagesordnung über.

Die Leipziger Zeitung enthält folgenden Korrespondenz-Artikel aus Dresden vom 6. Januar: „Dem Vernehmen nach sind auch bei dem Gesammt-Ministerium und den in Evangelicis beauftragten Staats-Ministern nach und nach mehrere Adressen aus verschiedenen Orten und Gegenden des Landes eingegangen, in denen man sich theils gegen die in öffentlichen Blättern und sonst gegen die Minister erhobenen allgemeinen Beschwerden verwahrt, theils ausdrücklich die Uebereinstimmung mit den von der Staatsregierung befolgten Grundsätzen und der dabei gezeigten Festigkeit erklärt, insbesondere aber auch den Dank für die in kirchlichen Angelegenheiten ergriffenen Maßregeln ausspricht. Ist auch amtlich hierauf etwas nicht zu verfügen gewesen, so verdient doch deren Eingang, als ein Zeichen ehrenden Vertrauens, der Erwähnung."

Stuttgart den 5. Jan. Se. Majestät der König haben die verflossene Nacht nach Zulassung des noch immer andauernden Hustens geschlafen; im Uebrigen hat sich in dem Befinden Sr. Majestät nichts wesentlich verändert.

Karlsruhe den 5. Jan. (Karlsr. Ztg.) Wir sind nunmehr in der Lage, über den Unglücksfall, der sich auf der Badischen Eisenbahn bei St. Ilgen am 2. d. M. ereignete, nach amtlichen Berichten genauere Auskunft zu ertheilen. Unter den Verwundeten befinden sich 10 männliche und 3 weibliche Personen. Von den Ersteren erlitten einer einen Bruch beider Oberschenkel, ein anderer einen solchen des rechten Unterschenkels und des linken Ober- und Unterschenkels, ein Dritter des linken Unterschenkels und des rechten inneren Knöchels des Unterschenkels, ein Vierter des linken Oberschenkels nebst Zerreißung des scrotum, die Uebrigen Quetschungen, Lurationen, Beschädigung der Zähne oder Brandwunden. Die Verletzungen der weiblichen Reisenden sind leichtere Quetschungen. Von sämmtlichen Verwundeten liegt nur einer lebensgefährlich darnieder.

Freiburg. — Die „Süddeutsche Zeitung" bringt unter dem Titel: Die kurze Wahrheit über die Synoden, folgenden Artikel: „Wir wollen die Hauptpunkte über diesen Gegenstand hier kurz zusammen stellen, welche bei dem Verlangen nach einer Synode zu beachten sind, weil es noch nicht geschehen ist. Die Synode hat eine kirchliche und eine weltliche Seite. Diese doppelte Eigenschaft haben die Petitionäre nicht überlegt und doch ist es nothwendig, die Sache von beiden Seiten zu betrachten. Also zuerst in kirchlicher Beziehung sind folgende Sätze zu merken. 1) Der Bischof kann nur eine bischöfliche Synode berufen. Eine solche wollen die Petitionäre nicht, sondern sie wollen 2) eine Repräsentativsynode, zusammengesetzt aus den Wahlen der Geistlichen und Laien, nach Art der protestantischen Generalsynode, einen kirchlichen Landtag. Eine solche Synode kann kein Bischof gewähren, sie ist gegen die Kirchengesetze und nichtig. Eine nichtige Synode kann aber der Kirche in Baden auch nichts helfen. 3) Selbst eine bischöfliche Synode, wenn sie über ihre Befugnisse geht, wird verdammt. Das geschah der Synode von Pistoia vom Jahr 1786, welche durch die Bulle Auctorem fidei von 1794 in vielen ihren Beschlüssen verdammt wurde. Namentlich was hierher gehört, wurde im Artikel 85 der Bulle ihr Beschluß über die Ausdehnung der Befugnisse eines Nationalconcils als ketzerisch verurtheilt. Einer Badischen Synode, welche eigenmächtige Beschlüsse über Glauben und Disciplin fassen wollte, würde es auch so gehen; und eine verdammte Synode kann nicht zum Heile führen. Nun zu der weltlichen Seite. Den Petitionären gegenüber steht die Staatsregierung mit ihrer Kirchenverordnung vom 30. Januar 1830. Daraus mögen sie sich folgende zwei Sätze merken: 1) Nach dem §. 4 unterliegen Diözesan- oder Synodalbeschlüsse der Genehmigung der Regierung. Gesetzt, die Regierung verwirft die Synodalbeschlüsse ganz oder theilweise, was thun dann die Petitionäre? Sie lassen die Sache fallen und die vielbesprochene Geschichte geht schimpflich und kläglich aus. Oder die Regierung genehmigt die Beschlüsse, was haben die Petitionäre? Eine Regierungsreligion. Und wenn darauf der Papst die Synode verwirft, was dann? Ein neuer Conflict, noch unheilvoller als alle bisherigen. Ein solches Resultat ist nicht wünschenswerth. 2) Nach dem §. 9. der Verordnung ist wohl von Provinzialsynoden aber nicht von Bisthumssynoden die Rede, die nur mit Erlaubniß der Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz zusammentreten dürfen. Die Petitionäre haben diese Erlaubniß nicht eingeholt, soll es der Erzbischof thun? Er kann nicht; denn der Papst Pius VIII. und die früheren Erzbischöfe von Freiburg haben gegen jene weltliche Kirchenverordnung feierlich protestirt, Das Verlangen nach einer Synode muß also wohl überlegt werden, wenn man nicht mit blinder Leidenschaft oder in böser Absicht handeln will. Unverstand oder Bosheit ist es, wenn man behauptet, der Erzbischof wolle keine Synode aus Eigensinn; hier ist gar nicht von Eigensinn die Rede, sondern davon, bei der Kirche zu bleiben. Das will er, und wenn auch die Petitionäre dasselbe wollen, also eine bischöfliche Synode, so ist die Aufgabe des Erzbischofs noch schwierig genug, bis er über die widerstreitenden Artikel jener Kirchenverordnung mit der Regierung ins Reine kommt. Ich glaube nicht, daß ihm die Petitionäre diesen steinigen Weg ebnen können, noch daß sie im Stande sind, die unvermeidlichen Conflicte zu schlichten. Darum sollen sie aber auch den Erzbischof nicht zu solchen kirchlichen und weltlichen Conflicten drängen, kein guter Katholik kann das thun.

Aus Kurhessen wird dem Frankfurter Journal geschrieben: „Daß die Versammlung Deutscher Staatsmänner, welche zur Berathung der kirlichen Angelegenheiten in Berlin erwartet wird, Bestimmungen über die innern Kirchenlehren oder auch nur über das Verhältniß des Staats zur Kirche in concreto treffen könne, ist doch wohl eine übertriebene Besorgniß; welche Verabredungen dort aber zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe unter den gegenwärtigen Zeitbewegungen getroffen werden, kann uns ziemlich gleichgültig sein, da die Ausführung ihre gesetzlichen Voraussetzungen hat. Es ist daher kein Grund vorhanden, Auge und Ohr nach Versammlungen zu wenden, die nicht für unser Auge und Ohr bestimmt sind; wie denn überhaupt auf kirchlichem Gebiet ein solcher Zusammenhang des Protestantismus, als man häufig unterstellt, gar nicht besteht und namentlich Staaten, in denen Luther- und Reformirtenthum noch ihre eigenthümliche Kraft

behauptet haben, sich schwerlich zum Aufgeben dieses Gutes entschließen werden, ja selbst Staaten, in denen, wie beispielsweise in Kurhessen, die Kraft der einen oder andern Richtung gebrochen ist, es wahrlich nicht darum zu thun sein kann, die Wunden früherer Jahrhunderte wieder aufzureißen."

Frankreich.

Paris den 6. Jan. Die Adreßcommission wird dieses Jahr nicht viel Zeit brauchen, sich über den der Kammer vorzulegenden Entwurf einer Antwort auf die Thronrede zu verständigen. Von den neun Mitgliedern der Commission gehört nur Saint-Marc Girardin zu einer Nuance schwacher Opposition; er wird schwerlich mit einem Separatvotum auftreten; man glaubt darum, die Berathung über das Adreßprojekt werde vor dem 15. Januar beginnen. Es heißt, Herr Vitet sei mit Abfassung des Entwurfs beauftragt.

Der Herzog von Montpensier wird nächstens eine Reise nach Madrid antreten.

Die Gläubiger des fallit gewordenen Wechselagenten Isot waren heute, über 700 an der Zahl, im Salon Herz, Siegesstraße, versammelt, um den Bericht von dem Stand der Masse zu vernehmen. Die Passiva sind zu 4,200,000 Fr., die Activa zu 1,200,000 Fr. angeschlagen. Da aber die Compagnie der Wechselagenten nicht nur die Novemberliquidation mit 745,000 Fr. übernommen, sondern auch noch ferner eine Summe von 895,000 Fr. erlegen zu wollen erklärt hat, so werden die Gläubiger an 50 pCt. aus der Masse ziehen.

Mehrere Deputirte, an deren Spitze Herr Las Cases, sind entschlossen, sich jeder Art von Expedition gegen Madagascar zu widersetzen.

Es heißt, der Herzog von Nemours werde zum Ritter des Hosenbandordens ernannt werden.

Man will wissen, der Marokkanische Botschafter werde nächsten Monat einen Ausflug nach England machen. Die Pferde und andere Geschenke, welche der Kaiser von Marokko dem König der Franzosen zusendet, sind hier eingetroffen.

Die Nordeisenbahn soll auf der Strecke von Douai nach Valenciennes und von Douai nach Lille bis Anfangs März zur Befahrung fertig hergestellt werden.

Wan erfährt, daß zwei legitimistische Notabilitäten, der Herzog v. Gniche und der Graf v. Bethisy, sich von der Opposition getrennt haben und zu der Regierung übergegangen sind. Auch die Linke klagt über „Defectionen".

Der maroccanische Botschafter hat gestern sammt den Mitgliedern des diplomatischen Corps bei dem päpstlichen Nuntius dinirt.

Aus den Französischen Pressen sind im vorigen Jahre 6321 Bücher und Schriften in todten und lebenden Sprachen, 1403 Kupferstiche und Lithographieen, 492 musikalische Werke, 104 Karten und Pläne hervorgegangen.

Zu Marseille sollen Frachtschiffe für 900 Tonnen von der Marine-Verwaltung gemiethet werden. Vom 15. Januar an müssen sie zur Verfügung bereit sein. Man bringt die Maßregel mit der Expedition nach Madagaskar in Verbindung.

Italien.

Von der Italienischen Gränze den 30. Dec. (M. J.) Die neuesten Briefe aus Rom sprechen sich ziemlich nüchtern über den Besuch des Russischen Kaisers und dessen muthmaßliche Ergebnisse aus. So das Schreiben eines hohen kirchlichen Würdenträgers, welches hier in Abschrift zirkulirt, und worin mit dürren Worten ausgesprochen ist, daß man keine großen Hoffnungen auf eine nachhaltige Veränderung des seit länger als 15 Jahren durch politischen und religiösen Fanatismus in Rußland und Polen verkörperten Verfolgungssystemes hegen dürfe. Auch sei gar nicht die Rede davon, das Unrecht, was bis jetzt schon geschehen, wieder gut zu machen, und nur für die Zukunft seien einige Zusicherungen gemacht worden. Man hatte den Kaiser in Rom nicht wie anderwärts mit den ausgesuchtesten Schmeicheleien, sondern mit einer gewissen gemessenen Würde, ja mit kalter Höflichkeit empfangen, was auf ihn einen eigenthümlichen Eindruck hervorgebracht haben soll. In dem persönlichen Verkehr mit dem Papste war er voller Freudlichkeit und Ehrfurcht (?!), obwohl er auch hier in seinen Versprechungen und Zusicherungen eine große Zurückhaltung und Vorsicht an den Tag legte. Ganz anders aber war seine Sprache in den Verhandlungen mit den Cardinälen; hier verhehlte er nicht, daß er den Katholicismus in Polen für ein revolutionäres Element halte, das sich namentlich in der neuesten Zeit an allen staatsgefährlichen Unterehmungen betheiligt habe. Namentlich sprach er seinen Unmuth gegen den Klerus aus, welcher bei verschiedenen Gelegenheiten das Volk zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit verleitet habe, und fügte bei, daß er dergleichen nimmer dulden werde, daß es in seinem Reiche keine andere Autorität gebe als seine eigene. Gleichwohl werde er sein Möglichstes thun, um die Römische Kirche und seine katholischen Unterthanen zu schützen. Auch hoffe er die bisher über einzelne Punkte zwischen dem heiligen Stuhle und seiner Regierung bestehenden Differenzen zur Zufriedenheit Seiner Heiligkeit erledigen zu können. Nach diesen Aeußerungen dürfte wohl demnächst ein Vertrag zwischen Rußland und der Curie zu Stande kommen, welcher hauptsächlich die Besetzung der Bischofsstühle, die theilweise Aufhebung des Verbotes, welches allen und jeden Verkehr mit Rom untersagt u. s. w., zum Gegenstande haben soll. Ob und wie weit aber eine solche Uebereinkunft Russischerseits zur Ausführung gelangen wird, muß die Zukunft lehren.

Rom den 28 Decbr. Die Rückkehr des russischen Gesandten Butenieff von Florenz am 25. Dec., bis wohin er den Kaiser Nikolaus geleitet, ward wohl nie von so vielen seiner Landsleute mit so banger Sehnsucht erwartet als diesmal; denn der Minister sollte von dort her den kaiserlichen Bescheid auf die von zahlreichen hier wegen Glaubenswechsel in freiwilligen oder aufgenöthigtem Exil lebenden russischen Familien an den Kaiser gerichtete Bittgesuche um Zurückgabe ihres confiscirten Eigenthums mitbringen. Auch Polen waren unter den Supplicanten; der Papst selbst hat, wie ich versichern darf, ihre Sache beim Abschiede des Kaisers zu gutem Ende zu fördern gesucht. Seit gestern ist Einiges von des Kaisers Antwort bekannt geworden; sie willfahrt im Einzelnen den Vorstellungen des Papstes und mehrerer Cardinäle zum Besten dieses und jenes Russen und Polen, die ihr Vaterland verloren, weist jedoch die Rehabilitation der Campagnapfründen der sehr wohlhabenden frühern polnischen Nationalkirche und ihres Hospizes, jetzt russisches Eigenthum, zum Besten und zum Unterhalt einer geringen hier sich ausbildenden Zahl polnischer katholischer Priester, wie sie gewünscht worden, als durchaus nicht zeitgemäß zurück

Großbritannien und Irland.

London den 5. Jan. Ihre Majestät die Königin hielt vorgestern am Sonnabend, in Windsor Hof, um die Adressen der Corporationen von London und Dublin hinsichtlich der Abschaffung der Getraidegesetze entgegenzunehmen. Die Deputation der City von London bestand aus dem Lord-Mayor, sieben Aldermen, zwei Scheriffs, einhundert und zehn Stadträthen und den City-Beamten, welche in den Staats-Gemächern des Schlosses empfangen und nach reichlicher Bewirthung in der Waterloo-Halle nach dem Thronsaal geführt wurden. Die Königin empfing dieselben hier in Gegegenwart ihres Gemahls, des gesammten Hofstaats, der Hausbeamten, der Minister Sir R. Peel, Sir James Graham, des Herzogs von Wellington, des Grafen Dalhousie und der meisten übrigen Mitglieder des Kabinets. Der Recorder von London las dann folgende Adresse vor:

„Gnädigste Herrscherin! Wir Ew. Majestät pflichtgetreue Unterthanen, der Lord-Mayor, Aldermen und Gemeinen der City von London, im Gemeinrath versammelt, nahen uns unterthänigst Ihrer Königlichen Person, um Ew. Majestät ehrerbietigst vorzustellen, — daß, so groß, mächtig und reich diese Nation auch ist, bei weitem der größte Theil Ew. Majestät Unterthanen in England, Schottland und Wales seit langer Zeit schon auf Kartoffeln, als das Haupt-Nahrungsmittel, beschränkt worden ist; daß alle, aber besonders die armen Klassen, in Folge solcher National-Wirthschaft bedeutend gelitten haben und noch leiden; daß durch die Krankheit, welche die Kartoffeln befallen hat, das Volk Ew. Majestät in große Besorgniß und großes Elend, so wie in große Gefahr einer Hungersnoth, versetzt worden ist; daß die Leiden desselben einer auf Irrthum beruhenden Gesetzgebung zugeschrieben werden müssen, welche durch Ausschließung der Einfuhr an Nahrungsstoffen und Beschränkung des Handels die Gaben der Vorsehung der Nation entzieht. Wir bitten demnach unterthänigst, daß Ew. Majestät gnädigst geruhen möge, die in Ew. Majestät Macht stehenden Mittel anzuwenden, um die Häfen des Königreichs für die freie Einfuhr von Nahrungsstoffen zu öffnen."

Die Königin ertheilte hierauf nach Empfang der Adresse folgende Antwort:

„Die Gründe, welche Sie veranlaßt haben, diese Adresse zu überreichen, werden von Mir wohl gewürdigt. — Die Bedürftigkeit und die Leiden Meines Volkes erheischen zu allen Zeiten Meine wärmste Theilnahme und Ich bedaure sehr den diesjährigen Ausfall in dem hinreichenden Vorrathe eines Nahrungs-Artikels, von welchem so viele Meiner Unterthanen zu leben gewohnt sind. Ich habe angeordnet, daß das Parlament sich frühzeitig versammle, und Ich werde mit Freuden jeder Maßregel die Bestätigung ertheilen, welche die Weisheit der Legislatur als beitragend zur Erleichterung dieses temporairen Ungemachs und zur dauernden Wohlfahrt aller Klassen Meines Volkes anempfehlen wird."

Der Lord-Mayor, der Aldermann Senior so wie der Antragsteller und Unterstützer der Adresse wurden zum Handkuß zugelassen, worauf die Deputation sich zurückzog.

Unmittelbar darauf wurde die Deputation der Dubliner Corporation vorgelassen, welche auf ihre ausführliche Adresse, die denselben Gegenstand und den allgemeinen Nothstand in Irland berührte, eine gleich gnädige Antwort erhielt. Der Lord-Mayor und der älteste Stadtrath wurden hierauf gleichfalls zum Handkuß zugelassen.

Es scheint nach allen diesen Vorgängen nicht mehr zweifelhaft zu sein, daß eine Aenderung der bestehenden Korngesetze in den ersten Versammlungen des Parlaments beschlossen werden wird. Auch der Standard, das den Ackerbau-Interessen so treu ergebene Blatt, sieht sich jetzt allmälig genöthigt, von der Möglichkeit eines solchen Parlaments-Beschlusses zu sprechen und nach manchen Abschweifungen von der Unzulässigkeit einer gänzlichen Abschaffung der Korngesetze, welche auch durchaus nicht in der Absicht der Minister liege, folgenden Mittelweg als wahrscheinlich in Aussicht zu stellen: „Die Minister werden wohl die Herabsetzung des Zolles für einzuführendes Getraide auf einen Nominal-Betrag oder auf wenig mehr als einen Nominal-Betrag nach einer bestimmten Zeit, vielleicht nach fünf oder sieben Jahren, vorschlagen. Die Herabsetzung wird während der vorgeschlagenen Periode allmälig durch eine jährliche Zollverringerung erfolgen, mit einem festen Zoll etwa zwischen 15 bis 20 Sh. anfangend und jährlich um 2 Sh. abnehmend, bis der Zoll am Ende der festgesetzten Zeit auf 2 Sh. pr. Quarter zu stehen käme. Auf der anderen Seite heißt es, daß gleichzeitig als Entschädigung der Agrikulturisten die Armen- und Grafschaftssteuern auf den konsolidirten Fonds übertragen, die größeren Lasten dieses Fonds aber durch eine bedeutende Erhöhung der Einkommensteuer ausgeglichen werden sollen. Dies ist der Plan, der allgemein als wahrscheinlich angenommen wird; aber wir können nicht verhehlen," fügt der Standard hinzu, „wie man als nothwendigerweise damit verbunden zugleich erwartet, daß bald nach Eröffnung des Parlaments die Häfen des Landes für die

Zulassung fremden Getraides bis zum 1. September werden geöffnet werden, zu welcher Zeit das neue Gesetz, wie es auch immer ausfallen mag, erst in Wirksamkeit treten soll. Dieser Plan wird von den Oppositions-Blättern in allen seinen Theilen bis auf den letzten, die Oeffnung der Häfen betreffend, scharf angegriffen, und der Globe sagt, daß es geradezu unmöglich sein werde, die Häfen, einmal geöffnet, wieder mit Auflegung eines Getraidezolles von 20 Sh. zu schließen. Man erwartet deshalb die unbeschränkte Fortdauer des freien Kornhandels.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim den 5. Januar. Folgende schauderhafte Nachricht verbreitet sich hier von Munde zu Munde. Ein wohlhabender Müller, fünf Stunden von Darmstadt, machte eine Geschäftsreise nach letzterer Stadt, um Gelder einzunehmen. Bei seiner Entfernung von Hause sagte er zu seiner Frau: Wenn ich bis Abends neun Uhr nicht da bin, so komme ich erst morgen. Seine Geschäfte verlängerten sich bis zur Nacht und der Müller entschloß sich, unterwegs bei einem Bekannten zu übernachten. Er hatte jedoch hier keine Ruhe und ging trotz alles Zuredens seinem Orte zu, nachdem er zu seiner Sicherheit ein geladenes Pistol zu sich genommen hatte. Im Walde, den er passiren mußte, begegnete er zwei Gensdarmen, die ihm zu halten zuriefen, in der Meinung, es sei ein Gauner. Nachdem sich der Müller zu erkennen gegeben hatte, bat er dieselben, sie möchten ihn begleiten, denn er hätte eine zu große Angst in sich. Die Gendarmen willfahrteten seinem Gesuch. In der Nähe der Mühle angelangt, bemerkt der Müller Licht in einer Stube, wo er sein Geld hatte, und seine Angst wird immer ärger. Er bittet die Gensdarmen, am Thore zu warten, bis sein Hund an die Kette befestigt sei. Als er sich jedoch langsam nahet, liegt der Hund erschlagen an seiner Hütte. Jetzt muß ein Unglück sich schon zugetragen haben und sie dringen alle drei in das Haus; aber, o Himmel! die Magd finden sie zuerst erdrosselt, dann die Frau und das Kind noch röchelnd im Blute. Sie nahen sich jetzt leise dem Gemache, wo das Licht brennt, und, acht fluchwürdige Kerle sitzen am Tisch und theilen das Geld, um damit nach Amerika zu entfliehen. Zwei davon wurden von den Gensdarmen niedergehauen, vier schwer verwundet, zweien gelang es aber, mit leichten Wunden zu entfliehen. Obige acht Individuen waren Tagelöhner des Müllers.

Für den Londoner Weihnachtsmarkt hat in diesem Jahre ein einziger Geflügelhändler in Linkoln 2400 Gänse, 1000 Enten und 500 Truthähne, die zusammen über 26 Tons wogen, geschlachtet.

Handelssaal in Posen.

Marktpreise vom 12ten Januar 1846.

Weizen . . .	à 3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 5 Sgr.	-- pro Viertel	nach Qualität.
Roggen . . .	à 2 Rtlr. 1 Sgr. 3 Pf. bis 2 Rtlr. 5 Sgr.	— dto.	dto.
Gerste	à 1 Rtlr. 20 Sgr. bis 1 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf.	— dto.	dto.
Hafer	à 1 Rtlr. 5 Sgr.	— dto.	dto.
Buchweizen	à 1 Rtl. 10 Sgr. bis 1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.	— dto.	dto.

8 Viertel = 9 Berliner Scheffel.

Tonne Spiritus 120 Quart 80% Tralles $14\frac{5}{6}$ Rthlr.

Die Zufuhr war in sämmtlichen Getreidesorten unbedeutend, und man kaufte meistentheils für das Consumo.

Theater.

Sonntag den 11.: „Satan" oder „der Teufel in Paris", eine Posse aus der neuern Französischen Schule, d. h. eine locker verbundene Humoreske voller Unwahrscheinlichkeiten, aber reich an pikanten und interessanten Scenen, und daher auf allen Bühnen gern gesehen. Schade, daß die Lösung des Räthsels so matt ist. Die Darstellung war im Ganzen lobenswerth, wenn gleich Fräulein von Zabeltitz in der Hauptrolle wohl noch mehr Humor hätte entwickeln, und Mad. Pfister mit etwas weniger Pathos hätte spielen können. Hr. Gremmer war untadelig; die jungen Elegants aber zum Theil etwas zu forcirt salonmäßig, die Damen zum Theil zu wenig. Derartige Scenen spielen die Franzosen ganz anders. Weshalb in dem Souterrain des Schriftverfälschers eine ganze Bande haust, ist nicht recht abzusehen, inzwischen stört das den Eindruck des Ganzen nicht, hebt ihn vielmehr. —

Allen Musikfreunden haben wir noch eine Nachricht mitzutheilen, die sie mit großer Freude erfüllen wird: es ist nämlich Hrn. Direktor Vogt gelungen, die größte Italienische Sängerin der Jetztzeit, Frl. Alboni, die in Wien, Leipzig, Hamburg und zuletzt in Berlin Alles in ein solches Entzücken versetzt hat, daß selbst der Lind-Enthusiasmus darüber nachgelassen, für einige Parthien auf unserer Bühne zu gewinnen, und wird die große Künstlerin schon binnen 8 — 10 Tagen hier eintreffen. Seit der Catalani soll Italien keine solche Sängerin aufzuweisen gehabt haben. H.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 13. Januar: Der Templer und die Jüdin; große romantische Oper in 3 Akten nach Walter Scotts Roman „Ivanhoe", frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück, Musik von Marschner.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Samter.

Das im Samterschen Kreise bei der Stadt Wronke belegene, der Johann Gottfried Schulzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse und den Marie Elisabeth Schulzschen Erben gehörige Radolnik-Mühlen-Grundstück ohne Mühle, welches ohne Berücksichtigung der damit verbundenen Mühlengerechtigkeiten und der, von den Eigenthümern behaupteten Hütungs-, Holzungs- und Dämmungs-Gerechtsame gegen die Gutsherrschaft von Neudorff b/W., so wie ohne Abzug der strittigen, von der Gutsherrschaft von Neudorff b/W. in Anspruch genommenen Grundlasten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4129 Rthlr. 21 Sgr. abgeschätzt ist, soll

am 10ten Juni 1846 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Samter, den 2. September 1845.

Ein Rittergut mit 1100 Morgen Flächen, Ziegelei und Torfstich, ist aus freier Hand bei 10,000 Rthlr. Anzahlung unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erfolgt auf portofreie Anfragen sub P. H. E. Wohlau, poste restante.

Ein junger Mensch von außerhalb, welcher Lust hat die Conditorei zu erlernen, kann sich bei J. Giovanoli & Comp., Wilhelmsplatz Nr. 3., melden.

In meinem Hause, Geberstraße Nr. 10., ist eine Wohnung von fünf Zimmern nebst Zubehör vom 1. April d. Jahres ab zu vermiethen.

Hanke, Rechnungsrath.

Ein schöner und sehr bequemer Wagen mit zwei Pferden ist zu verkaufen Mühlstraße No. 18.

Stähre- und Zuchtmütter-Verkauf.

Bei dem unterzeichneten Dominium sind auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Sprung-Stähre sowohl, als auch 150 — 200 Zuchtmütter zum Verkauf ausgestellt, die sich eben so sehr durch gute Statur, als Feinheit und Reichwolligkeit auszeichnen. Die Preise sind der Conjunctur angemessen und wird hinsichts erblicher Krankheiten jedwede Garantie geleistet.

Dom. Zölling bei Freystadt in Niederschlesien, den 2. Januar 1846.

Dr. Gleim.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mich mit meinem stillen Compagnon auseinandergesetzt, werde ich die hier unter der Firma „W. Lorenz & Comp." etablirte Weinhandlung auf meinen eigenen Namen unter der Firma „W. Lorenz" führen; indeß habe ich alle Activa und Passiva der Handlung W. Lorenz & Comp. mit übernommen.

Zugleich beehre ich mich einem hohen Publikum die besten Gattungen der Weine, so wie auch eine prompte Bedienung mit den billigsten Preisen zu empfehlen.

Posen, den 10. Januar 1846.

W. Lorenz.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre befindet sich im Gipsbruch zu Wapno bei Exin ein großer Vorrath fein gemalenen Marmor-Gypses zum Dung des Klee's, der Erbsen, Wicken, des Flachses, der Kartoffeln, so wie der Weide, und wird davon der Centner oder Scheffel mit 7 Sgr. 6 Pf. abgelassen.

Wer zu Bauten gebrannten Gyps wünscht, beliebe solchen vorher schriftlich und portofrei zu bestellen, weil der gebrannte Gyps, wenn er lange steht, die Kraft verliert, und überhaupt je frischer desto besser ist. Der Centner gebrannten und sehr fein gemahlenen Gypses kostet an Ort und Stelle im Gypsbruch 20 Sgr. ohne Gefäß.

Wapno, den 10. Januar 1846.

Florian v. Wilkonski.

---

5 Thaler Belohnung

dem, der ein goldenes Armband in Gliedern mit einem Herzen, das mit einem rothen viereckigen Stein gefaßt ist, am Sonnabend auf dem Wege von der Breiten- nach der Schuhmacherstraße gefunden hat und es in der Silberhandlung des Herrn L. K. Wollenberg, Breitestraße abgiebt.

Verkauf eines Holzplatzes.

Meinen an der Warthe belegenen Holzplatz bin ich Willens zu verkaufen. E. Drewitz,
kleine Gerberstraße No. 7.

Ein sehr elegantes, 11 Fuß langes, getäfeltes und reich mit Goldleisten verziertes Billard nebst Zubehör, die Bälle $3\frac{1}{4}$ Zoll groß, steht billig zum Verkauf Graben No. 37.

Frische Holsteiner Austern empfingen so eben
Gebrüder Meszynski.

Frische Holsteiner Austern empfing
W. Lorenz.

Eine frische Sendung von bestem fetten ger. **Weser-Lachs**, fette ger. Speck-Aale, große Neunaugen und fr. Astr. Caviar empfing u. empfiehlt
Joseph Ephraim, Wasserstr. No. 2.

Bei Dziennicki ist Pfundweise wildes Schwein- und Hirschfleisch, Rehe und Hasen, Klosterstraße No. 19., zu haben. Derselbe bittet um geneigten Zuspruch.

Grünthaler Bier,

das Seidel à $1\frac{1}{2}$ Sgr. bei
A. Kosidowski,
Wasserstraße 4.

Zu der Sonnabend den 17ten d. M. im **Hôtel de Saxe** stattfindenden 2ten großen Redoute, worüber die Anschlagezettel das Nähere besagen werden, ladet ganz ergebenst ein

G. E. Roggen.